

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeines:

Der **Schwimmverband Württemberg** führt 2010 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch, die in diesem Heft zusammengefasst sind. Weitere Lehrgänge, Seminare, Änderungen usw. werden ggf. im Amtlichen Organ des DSV (swim&more), dem SVW-Organ „Regionalteil Württemberg“ (in: swim&more) und auf der SVW-Homepage unter www.svw-online.de veröffentlicht.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt für den **GESAMTEN** Zeitraum des Lehrgangs. **Ein Besuch von Lehrgangsteilen kann mit Rücksicht auf Interessenten für das gesamte Angebot nicht akzeptiert werden** – außer, diese Möglichkeit wird in der Ausschreibung explizit genannt. Für die Anmeldung sind unsere **Anmeldeformulare** zu verwenden, **vollständig auszufüllen** und zu senden an Schwimmverband Württemberg e.V., Postfach 60 06 51, 70305 Stuttgart, Telefax 0711 – 28 07 74 44 (sofern nichts anderes angegeben ist!). Die SVW-Nr. und WLSB-Nr. ihres Vereines finden Sie in unserem Anschriftenverzeichnis.

WICHTIG: Alle benötigten Unterlagen (auch Lehrgangsgebühren) unbedingt zusammen mit der Anmeldung mitschicken. Sie ersparen sich und uns unnötigen Schriftverkehr.

Es erfolgt KEINE Anmeldebestätigung direkt nach Eingang der Anmeldung. Ist der Lehrgang bereits ausgebucht, werden Sie umgehend telefonisch informiert. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer alle weiteren Informationen und Unterlagen.

Online – Anmeldungen möglich!

Sie können sich auch über unsere Homepage www.svw-online.de online zu einem Lehrgang oder einer Fortbildung anmelden. In der Rubrik „Service“ finden Sie den Bereich „Aus- und Fortbildungen“. Dort können Sie sich registrieren und Ihre **Anmeldung** online versenden. Darüber hinaus kann der Anmeldestand für den jeweiligen Lehrgang abgerufen werden. Auf einen Blick erhalten Sie die Information ob eine Veranstaltung schon ausgebucht ist oder bei welcher noch Plätze frei sind.

Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühren können bezahlt werden mit – Verrechnungsscheck (beilegen!) oder Überweisung (bestätigter Beleg ist beizulegen!) oder Abbuchung von einem Konto (angeben!).

Teilnehmerzahl:

Für alle Lehrgänge sind uns Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen vorgegeben.

Mindestteilnehmerzahl:

Die Lehrgänge werden erst ab einer bestimmten Teilnehmerzahl durchgeführt. Gehen weniger Anmeldungen ein, muss der Lehrgang abgesagt werden.

Höchstteilnehmerzahl:

Die Reihenfolge des Eingangs entscheidet über die Teilnahme (frühzeitig anmelden!). Bei den Lehrgängen Aquatic Fitness Instructor, Anfängerschwimmausbilder, Schwimmen mit Erwachsenen und Fit im Wasser – 40plus werden Teilnehmer der Lizenzausbildungen sowie Teilnehmer aus SVW-Vereinen bevorzugt behandelt.

Die Ausbildungen finden in der Regel an den Landessportschulen statt.

Kinderbetreuung an der Sportschule Albstadt :

Eltern, die einen Bildungslehrgang an der Landessportschule Albstadt besuchen und ihre Kinder dort gut betreut wissen möchten, können jetzt beides tun:

Eltern können zu den klassischen Wochenlehrgängen von Montag bis Freitag ihre Kinder im Kindergartenalter mitnehmen. Während der Lehrgangszeit werden die Kinder in der benachbarten Kindertagesstätte betreut. Eltern und Kind(er) wohnen gemeinsam in der Sportschule. (weitere Infos unter 07432-98210)

Allgemein



www.svw-online.de



Gisela Glemser



Emanuel Vailakis



SVW-Lehrreferentin Cornelia Glatz

Dauer:

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zulassung zur Ausbildung:

Für die Zulassung zur Ausbildung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die bei den jeweiligen Lehrgängen vermerkt sind. Die Nachweise sind bei der Anmeldung als Kopie beizulegen. Die Voraussetzungen sind durch die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung des Deutschen Schwimm-Verbandes sowie des Landessportverbandes Baden-Württemberg festgelegt.

Bestätigung:

Soweit eine Bestätigung für den/die Arbeitgeber/Schule erforderlich ist, sollte dies gleich auf der Anmeldung mit vermerkt werden.

Abmeldung:

Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren kann nur erfolgen, wenn eine **schriftliche Abmeldung bis spätestens zum Anmeldeschluss** bei der SVW-Geschäftsstelle vorliegt. Bei einer Absage nach Anmeldeschluss kann ein Teil der Teilnahmegebühr nur rückerstattet werden, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. Das gilt auch für eine kurzfristige Verhinderung aufgrund von Krankheit oder Verletzung. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 einbehalten bzw. eingefordert.

Alles inklusive: Lehrgang & 12 Ausgaben swim & more

Jede/r Teilnehmer/in an den Aus- und Fortbildungen des Schwimmverbandes Württemberg e.V. (nicht WLSB) erhält ab dem folgenden Monat seiner Lehrgangsteilnahme die kommenden 12 Ausgaben von swim & more mit dem Regionalteil Württemberg. Sie können nach Ablauf der 12 Monate swim & more gerne weiterbestellen – kündigen brauchen Sie nicht. Wenn Sie nichts tun, endet die Lieferung nach 12 Ausgaben. Bei Teilnehmern aus dem Vorjahr, die bereits ein 12-Monats-Abo erhalten haben, werden weitere 12 Monate an das laufende Abo angehängt. Das ist nur einmal im Jahr möglich.

Sonstiges:

Weitere Lehrgangshefte können gegen einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag (C 4) bei der SVW Geschäftsstelle angefordert werden. Für weitere Informationen steht die SVW-Geschäftsstelle sehr gerne zur Verfügung. Wir hoffen, unsere Angebote finden regen Zulauf. Wir wünschen Ihnen/Euch viel Spaß und Erfolg dabei.

Emanuel Vailakis
Geschäftsführer

▼
Modelleisenbahnwaggon
von Märklin H0. Bestellungen über
die Geschäftsstelle SVW und den
online-Shop.



IMPRESSUM:

Schwimmverband Württemberg e.V.
Postanschrift: Postfach 600651, 70305 Stuttgart
www.svw-online.de

Geschäftsstelle:

Fritz Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon 0711 – 28 07 74 00
Telefax 0711 – 28 07 74 44
Geschaeftsstelle@svw-online.de

**swim
& more**



Bankverbindung:

Landesbank
Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01)
Konto 110 120 7

Komplettherstellung:

DIVIDAN Print-Media-Verlag GmbH
Söderblomstraße 3
22045 Hamburg
E-Mail info@dividan.de